



GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Nr. 19 Thema: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ihre Gesundheit ist Ihr Kapital

Der Erfolg eines Unternehmens ist von vielen Faktoren abhängig. Die Geschäftsidee, die finanziellen Möglichkeiten, die allgemeine Marktlage usw. spielen eine wesentliche Rolle. Dazu kommen natürlich die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Gründerinnen und Gründer, nicht zuletzt deren gute Gesundheit. Sie ist unabdingbar dafür, den besonderen Anforderungen, die mit einer Selbständigkeit verbunden sind, Stand zu halten. Tipp: Prüfen Sie deshalb selbstkritisch, ob Sie körperlich fit und psychisch belastbar sind für den Start in die Selbständigkeit. Nehmen Sie Ihre eigene Gesundheit als Lebensziel ernst. Nutzen Sie die Vorteile Ihrer Selbständigkeit und gestalten Sie Ihr persönliches Gesundheitsmanagement.

Von körperlichen zu seelischen Belastungen

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden vielfach mit körperlich schweren, belastenden und natürlich auch gefährlichen Arbeiten verbunden: z. B. an großen und lauten Maschinen, in der Bauwirtschaft oder auch in der Krankenpflege. Dabei spielen Sicherheit und Gesundheitsschutz auch bei der vermeintlich leichten Arbeit im Büro oder in der Verwaltung eine wichtige Rolle. Durch den Wandel



von der Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft braucht man in der modernen Arbeitswelt zwar seltener große Körperkräfte (anders als noch vor 30 oder 40 Jahren). Das heißt aber nicht, dass Arbeit heute generell weniger schwer ist. Die Belastungen haben sich oft von der körperlichen zur psychischen Seite verlagert.

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Europäische Untersuchungen belegen, dass so genannte „neue“ Belastungen auf dem Vormarsch sind: Viele Arbeitnehmer klagen heute über Zeitdruck und hektische Arbeitsabläufe, über häufige Organisationsveränderungen

und Verantwortungsüberlastung. Arbeitsbedingte Erkrankungen, z. B. Muskel-Skelettkrankheiten oder psychische Beschwerden wie das Burn-Out-Syndrom, können Folge dieser komplexen Beanspruchung sein. Die Kosten der arbeitsbedingten Erkrankungen, z. B. durch Arbeitsausfall durch Krankheitstage oder Behandlungen, tragen die Krankenversicherer, aber auch der Arbeitgeber und der Beschäftigte selbst. Der BKK Bundesverband kam in einer Studie zu dem Ergebnis, dass die Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen in der Bundesrepublik jährlich etwa 33 Milliarden Euro betragen.

Inhalt

„Alte“ und „neue“ Belastungen	2
Anregungen für das persönliche Gesundheitsmanagement	3
Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	3
Checkliste:	
Persönlicher Belastungs-Check	I
Übersicht:	
Wichtige Rechtsvorschriften	II
Wie funktioniert Arbeits- und Gesundheitsschutz?	4
Staatliche Aufsicht	4
Print- und Online-Informationen	4

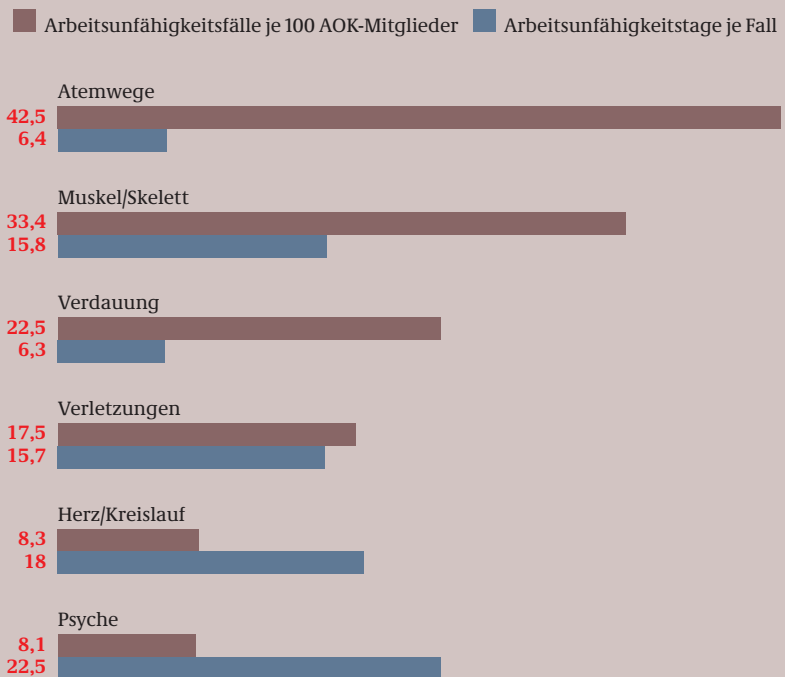
Arbeitsunfälle

In der gewerblichen Wirtschaft werden derzeit jährlich immer noch rund 28 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollbeschäftigte registriert. Dabei handelt es sich um Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge haben. Selbst in dem „harmlosen“ Bereich „Verwaltung“ liegt die Quote immerhin noch bei rund 16,5. Technische Mängel sind nur eine der Ursachen; auch Zeitdruck oder Müdigkeit können zu Arbeitsunfällen beitragen.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten gelten nur solche Erkrankungen, die in der von der Bundesregierung aufgestellten Berufskrankheitenliste (zurzeit ca. 70 Krankheiten, aktuelle Liste unter www.bmas.de) aufgenommen sind. Den in der Liste aufgeführten Berufskrankheiten liegen hauptsächlich physikalische, chemische oder biologische Ursachen zugrunde. Die Anerkennung einer Berufskrankheit

Gründe für Arbeitsunfähigkeit und Krankentage 2008



Quelle: WIdO, 2009

„Alte“ und „neue“ Belastungen

Alt: physikalische, chemische und biologische Belastungen

- ▶ Lärm, Vibration
- ▶ klimatische Bedingungen (Nässe, Kälte, Hitze)
- ▶ schwere körperliche Arbeit
- ▶ Gefahrstoffe (Chemikalien) und biologische Arbeitsstoffe

Neu: psycho-soziale Belastungen

- ▶ hohe Verantwortung
- ▶ Zeit- und Termindruck
- ▶ hohes, z. T. fremdbestimmtes Arbeitstempo
- ▶ zu enge Vorschriften, keine Spielräume, Überforderung durch Arbeitsmenge
- ▶ ungünstige Arbeitszeiten (z. B. Schichtarbeit, Wochenendarbeit, früher oder später Arbeitsbeginn)
- ▶ soziale Belastungen durch Kollegen, Vorgesetzte und Kunden (z. B. Konkurrenz, Mobbing)
- ▶ Überforderung, Unterforderung

wird in einem Verfahren der Unfallversicherungsträger geprüft.

Menschengerechte Gestaltung der Arbeit

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit reichen heute weit über den traditionellen Unfallschutz oder die Vorbeugung von Berufskrankheiten hinaus: Sie schließen Maßnahmen zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit ein. Dabei geht es sowohl darum, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, als auch darum, die arbeitenden Menschen dabei zu unterstützen, die gestellten Anforderungen zu bewältigen. Eine gut organisierte Arbeit und ein sinnvoll gestalteter Arbeitsplatz sollen und können Erkrankungen und Unfälle verhindern. Gleichzeitig fördern beide die Fähigkeiten und Potenziale sowie die Motivation der Menschen, die hier arbeiten. Auch Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Unternehmens profitieren davon.

Gesundheit und Leistungsfähigkeit Voraussetzungen für Erfolg

Die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist außerdem mehr denn je eine der wesentlichen Voraus-

setzungen für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Leider wird der betriebswirtschaftliche Nutzen eines modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes häufig unterschätzt. Besondere Gründe für eine optimierte Arbeitsgestaltung sind:

- ▶ **Firmenimage.** Überlegen Sie: Wenn Sie geschäftliche Vereinbarungen aufgrund von Krankheiten nicht einhalten können oder die Qualität Ihrer Leistung nachlässt, kann das Ihr Firmenimage negativ beeinflussen.
- ▶ **Erhöhung der Produktivität sowie der Produkt- und Dienstleistungsqualität.** Wenn Sie Arbeitsplätze in Ihrer Firma auf mögliche Gefährdungen untersuchen und vorhandene Mängel aufdecken und beseitigen, verbessern Sie Ihre Arbeitsprozesse. Diese werden sicherer und effizienter.
- ▶ **Erhöhung der Mitarbeitermotivation.** Wenn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter gesunden und gesundheitsförderlichen Bedingungen arbeiten, fühlen sie sich wohler und sind zufriedener. Dieses persönliche Wohlbefinden ist eine der wichtigsten Grundlagen zur Steigerung der Kreativität, Produktivität und Qualität der Arbeit.

Anregungen für das persönliche Gesundheitsmanagement

Ausstattung des Arbeitsplatzes

▶ Arbeiten Sie nicht mit provisorischen Lösungen oder ungeprüften Billigangeboten (z. B. Schreibtische, Bürostühle, Bildschirme). Schaffen Sie sich gesunde Arbeitsbedingungen, z. B. mit der gesundheitsgerechten Ausstattung des eigenen Arbeitsplatzes. Achten Sie beim Kauf von Arbeitsmitteln auf die Sicherheitszeichen wie das CE- und das GS-Zeichen.

▶ Die CE-Kennzeichnung bringt zum Ausdruck, dass der Hersteller die in der EU erlassenen Richtlinien für das Erzeugnis berücksichtigt hat. Solche Richtlinien haben national durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen Gültigkeit. Die CE-Kennzeichnung ist Pflicht, wenn ein Erzeugnis im europä-



sischen Markt ohne Handelshemmnisse verkauft werden soll.

▶ Das freiwillige GS-Zeichen (GS = Geprüfte Sicherheit) dürfen nur Produkte tragen, die zuvor bezüglich ihrer



Sicherheit durch eine vom Hersteller des Produkts unabhängige zugelassene Stelle geprüft wurden.

▶ Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die sach- und gesundheitsgerechte Nutzung der Arbeitsmittel.

Organisation der Arbeit

▶ Organisieren Sie Ihren Arbeitsalltag und den Ihrer Beschäftigten. So lässt sich Zeit gewinnen und Stress mindern.

▶ Organisieren Sie Ihre Arbeitszeit: Wann tun Sie was? Wann ist Zeit für Telefonate, Besprechungen usw.?

▶ Setzen Sie Prioritäten: Was muss sofort getan werden? Was im Laufe des Tages? Was später?

▶ Delegieren Sie Aufgaben, die Sie selbst nicht mehr erledigen können (und müssen).

Balance Arbeit – Freizeit

▶ Bringen Sie Arbeit, Familie und Freizeit in Einklang. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit schützt vor Selbstüberforderung und ist Voraussetzung für den Erhalt der individuellen Leistungsfähigkeit. Sind persönliche Beziehungsnetzwerke erst einmal

eingeschlafen, ist es später schwer, diese zu reaktivieren.

▶ Treffen Sie ggf. verbindliche Vereinbarungen für Sport oder andere Hobbies.

Warnsignale

Nehmen Sie folgende Warnsignale Ihres Körpers und Ihrer Psyche ernst: Wenn Sie feststellen, dass Sie

- ▶ mehr rauchen als früher,
 - ▶ stark an Gewicht zu- oder abgenommen haben,
 - ▶ Ein- oder Durchschlafstörungen haben,
 - ▶ häufiger müde und gereizt sind,
 - ▶ nicht mehr abschalten können,
- ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten.

Vorsorgen und versichern

▶ Nutzen Sie medizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wählen Sie den Hausarzt bewusst hinsichtlich Ihrer

persönlichen Anforderungen aus (Fachrichtung, Sprechzeiten, Erreichbarkeit, technische Ausstattung, Leistungsspektrum). Lassen Sie sich auch von einem Betriebsarzt beraten.

▶ Wählen Sie sehr sorgfältig Ihren Krankenversicherungs- und Unfallschutz aus. Bei einer längeren Erkrankung sollte Ihre Versicherung nicht nur die Behandlungskosten abdecken, sondern auch den Verdienstausschlag. Empfehlenswert ist auch eine Absicherung wegen Berufsunfähigkeit. Bei vielen Berufsgenossenschaften können Selbständige freiwillige Mitglieder werden und sind dann bei Unfällen und Krankheiten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, versichert.

(s. GründerZeiten Nr. 24 „Betriebliche Versicherungen“ und Nr. 41 „Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer“)

Berufsgenossenschaft/Unfallkasse

Die gesetzliche Unfallversicherung gliedert sich in Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Diese sind ein Zweig der Sozialversicherung wie z. B. die Kranken- oder Pflegeversicherung. Ihr vorrangiges Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wenn Arbeits- oder Wegeunfälle passieren oder Berufskrankheiten eingetreten sind, ergreift die BG alle notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Geschädigten wiederherzustellen, oder entschädigt Hinterbliebene durch Geldleistungen.

Die Pflichtmitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger stellt sicher, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer (auch Auszubildende) in Deutschland bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten versichert sind. Arbeitgeber werden hier von ihrer Haftung befreit. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber allein, durchschnittlich betragen sie im Jahr 1,26 Prozent der Löhne bzw. Gehälter. Dabei ist die Höhe der Beiträge nach der Unfallgefahr der jeweiligen Gewerbezweige gestaffelt – mit einer großen Schwankungsbreite.

Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaften

- ▶ Sie beraten zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- ▶ Sie erlassen Unfallverhütungsvorschriften, deren Einhaltung für Mitgliedsfirmen bindend ist.
- ▶ Sie geben branchenspezifische Empfehlungen zur gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen.
- ▶ Sie überwachen die Einhaltung dieser Vorschriften durch den Präventionsdienst.
- ▶ Sie prüfen Maschinen und Geräte auf Sicherheit.
- ▶ Sie führen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch.

Kontakt zu Ihrer BG unter www.dguv.de (Service, Adressen und Links)

Persönlicher Belastungs-Check

Einen Ausgleich zwischen Arbeit und Familie sowie Freizeit zu finden, wird als Work-Life-Balance bezeichnet. Versuchen Sie, Störungen Ihrer Work-Life-Balance zu erkennen. Machen Sie einen persönlichen Belastungscheck, wenn Sie Ihr persönliches Gleichgewicht zwischen Leben und Arbeiten als gestört empfinden. Ein „ehrlicher“ Check gibt Ihnen Hinweise, wo die Ursachen Ihrer Befindlichkeitsstörungen liegen können. Der nächste Schritt ist ggf. ein persönlicher Maßnahmenplan, um Ihr Arbeitsleben zu verändern.

Wie beurteilen Sie Ihre Lage in den verschiedenen Lebensbereichen? Antworten Sie mit „Ja“ oder „Nein“. Je öfter Sie mit „Ja“ antworten, desto eher sollten Sie darüber nachdenken, ob und wie Sie Ihr Arbeitsleben verändern sollten.

Arbeit

- Arbeiten Sie mehr als 50 Stunden pro Woche?..... Ja Nein
- Haben Sie wenig Zeit für Pausen?..... Ja Nein
- Arbeiten Sie regelmäßig abends oder am Wochenende?..... Ja Nein
- Machen Sie mehr Fehler bei der Arbeit als früher?..... Ja Nein
- Fühlen Sie sich durch das persönliche Arbeitsvolumen überlastet?..... Ja Nein
- Fühlen Sie sich durch das persönliche Arbeitsvolumen nicht ausgelastet?..... Ja Nein
- Ist Ihre Auftragslage unbefriedigend?..... Ja Nein
- Ist Ihre finanzielle Situation/Zukunftsperspektive unbefriedigend?..... Ja Nein

Familie/Freunde

- Haben Sie zu wenig Zeit für Familie/Freunde?..... Ja Nein
- Fehlt Ihnen Verständnis und Unterstützung durch Ihre Familie/Freunde?..... Ja Nein
- Ziehen Ihre Familie/Ihre Freunde sich zurück?..... Ja Nein

Körper

- Haben Sie zu wenig Zeit für Sport, Bewegung, Hobbies?..... Ja Nein
- Schlafen Sie zu wenig?..... Ja Nein
- Haben Sie ungesunde Essgewohnheiten?..... Ja Nein
- Haben Sie zugenommen?..... Ja Nein
- Rauchen Sie mehr als früher?..... Ja Nein
- Trinken Sie mehr Alkohol als früher?..... Ja Nein

Befindlichkeit

- Empfinden Sie eine allgemeine Unzufriedenheit (irgendetwas fehlt in meinem Leben)?..... Ja Nein
- Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen die Zeit davonläuft?..... Ja Nein
- Haben Sie keine Lust mehr zu arbeiten?..... Ja Nein
- Haben Sie Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren?..... Ja Nein
- Fehlt Ihnen in einigen Bereichen die Selbstdisziplin?..... Ja Nein
- Können Sie nach der Arbeit nicht abschalten und grübeln über die Arbeit nach?..... Ja Nein
- Haben Sie Ein- und Durchschlafprobleme?..... Ja Nein

Wichtige Rechtsvorschriften

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Im Arbeitsschutzgesetz, dem „Grundgesetz“ des Arbeitsschutzes, sind Ihre grundsätzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber/-in festgehalten: z. B. die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

In der Arbeitsstättenverordnung finden Sie Mindestanforderungen für eine gesunde und sichere Arbeitsumwelt. Sie enthält Vorschriften, wie Arbeitsräume, Lager und Läden gestaltet und ausgestattet sein müssen. Das betrifft auch Flucht- und Rettungswege, Pausenräume und sanitäre Einrichtungen.

Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV)

Die Bildschirmarbeitsplatzverordnung regelt Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen.

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Das Arbeitssicherheitsgesetz regelt die Bestellung und die Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Unfallverhütung und Verbesserung des Arbeitsschutzes. Das Arbeitssicherheitsgesetz wird durch Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften konkretisiert.

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die Betriebsicherheitsverordnung regelt den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln, Maschinen, Geräten und Anlagen.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Die Gefahrstoffverordnung regelt umfassend

- ▶ was beim Inverkehrbringen (Vermarkten) von Chemikalien zu beachten ist (Einstufung, Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt); gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Stoffgemische) sind mit dem orange-schwarzen Gefahrensymbol und mit Warnhinweisen versehen, zu denen ergänzende Informationen im Sicherheitsdatenblatt zu finden sind;
- ▶ die Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen;
- ▶ für welche Chemikalien Herstellungs- oder Verwendungsverbote und -beschränkungen bestehen.

Biostoffverordnung (BioStoffV)

Die Biostoffverordnung regelt den Schutz der Beschäftigten vor der Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich deren Einstufung in Risikogruppen.

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Das Arbeitszeitgesetz legt den Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung fest. Es begrenzt die tägliche Höchstarbeitszeit und schreibt Mindestpausenzeiten während der Arbeit und Mindestruhezeiten nach der Arbeit vor. Außerdem werden Regelungen zu Nacht- und Schichtarbeit sowie zu Sonn- und Feiertagsarbeit getroffen.

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter gilt für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, und für weibliche in Heimarbeit Beschäftigte.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) geregelt.

BG-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“

Die BGV A 1 ist die zentrale Basisvorschrift eines neu gestalteten berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerks für die Unfallverhütung. Weitere Infos unter www.dguv.de

Genauere Informationen zu Gesetzen und Verordnungen im Arbeitsschutz finden Sie unter www.bmas.bund.de (Arbeitsschutz). Vorschriften für die Praxis erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft.

Wie funktioniert Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Grundsätzlich sind Sie als Unternehmer und Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Dabei erhalten Sie Unterstützung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Anmelden

Mit der Gewerbebeanmeldung werden Sie automatisch bei der für Ihre Branche zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) gemeldet. Sie müssen sich aber auch selbst binnen einer Woche nach Beginn des Unternehmens bei der für Ihre Branche zuständigen BG melden.

Ob Sie als Unternehmer pflichtversichert sind oder sich zusätzlich mitversichern können, ist in den einzelnen Berufsgenossenschaften unterschiedlich geregelt. Wenn Sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen, müssen Sie diese bei der zuständigen BG unfallversichern. Kontakt zu Ihrer BG: www.dguv.de

Staatliche Aufsicht

Die staatlichen Aufsichtsbehörden (je nach Bundesland Gewerbeaufsichtsämter, staatliche Ämter für Arbeitsschutz o. ä.) haben die Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Regeln zu überwachen.

Aufgaben und Rechte der staatlichen Aufsicht sind z. B.:

- ▶ Überwachung des technischen Arbeitsschutzes (z. B. Produkt-, Geräte- und Anlagensicherheit)
- ▶ Überwachung und Kontrolle des sozialen Arbeitsschutzes (z. B. Arbeitszeit, Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz)
- ▶ staatliche Gewerbeärzte; sie sind für arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Fragen zuständig
- ▶ Verfügungen und Anordnungen von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und auch Dritter

Ansprechpartner und Länderstrukturen unter <http://lasi.osha.de>

Beraten lassen

Falls Sie im Vorfeld der Gründung Fragen haben (z. B. hinsichtlich der Eignung von Räumlichkeiten als Arbeitsstätte), sollten Sie sich rechtzeitig an die staatlichen Aufsichtsstellen oder an die zuständige Berufsgenossenschaft wenden. Die Beratung ist kostenlos und erspart oft nachträgliche Korrekturen.

Empfehlenswert sind auch die Seminarveranstaltungen, die die Berufsgenossenschaften preisgünstig oder manchmal sogar kostenlos für Mitgliedsunternehmen anbieten.

Einrichtung von Arbeitsplätzen

Wenn Sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einstellen, tragen Sie die Verantwortung für deren Gesundheit.

Achten Sie deshalb bei der Bereitstellung und Einrichtung von Arbeitsplätzen auf die geltenden Rechtsvorschriften. Sie werden sowohl vom Staat als auch von den Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger erlassen. Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zum Arbeitsschutz unterstützen Sie dabei, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen optimal zu gestalten.

Print- und Online-Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Broschüren und Infoletter:

- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit

CD-ROM:

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

Bestellmöglichkeiten:

Bestelltel.: 03018 615 4171
bmwi@gvp-bonn.de
 Download u. Bestellfunktion:
www.existenzgruender.de

Internet:

- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de
- ▶ BMWi-Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de

BMAS: Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Hintergrundinformationen und Praxisbeispiele www.inqa.de

BMAS: Arbeitsschutz

Informationen über Gefährdungsarten, Datenbank „Praktische Lösungen im Arbeitsschutz“, Informationen für Berufszweige, Gesetze, Verordnungen, technische Regeln unter www.bmas.bund.de (Arbeitsschutz) oder www.osha.eu.int

Guss: Existenzgründung – Gesund und sicher starten

Guss ist ein Verbundprojekt von Partnern aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Branchen. Die Internetseite www.guss-net.de dient als Plattform für den Transfer der erarbeiteten Produkte und bietet zahlreiche Broschüren, Faktenblätter usw. kostenlos zum Download an.

Sozialnetz Hessen

Unter dem Menüpunkt „Forum Arbeit & Gesundheit“ findet man verschiedene Themenportale wie zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder zur gesunden Büroarbeit. www.sozialnetz.de

Gesund und fit im Kleinbetrieb

Schriftenreihe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Handlungshilfen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen www.arbeitssicherheit.de

Weitere Adressen und Links

zu wichtigen Anlaufstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im BMWi-Existenzgründungsportal. www.existenzgruender.de (unter Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Gestaltung und Produktion:

PRpetuum GmbH, München

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Ingra Freigang-Bauer, Koordinatorin Arbeitsgestaltung, RKW Kompetenzzentrum, Einrichtung im Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.

Druck:

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

Auflage: 20.000

Hinweis in eigener Sache:

Aus technischen Gründen kann jeder Abonnent jeweils nur ein Exemplar der GründerZeiten erhalten. Einzelne Ausgaben können in höherer Zahl extra bestellt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.